

# Erklärung über die Zahlung von Unterhalt nach § 33a EstG

Zum Unterhalt verpflichtet sind unter anderem Ehegatten/Lebenspartner, getrennt lebende Ehegatten/Lebenspartner und geschiedene Ehegatten/Lebenspartner untereinander; Verwandte in gerader Linie (z. B. Kinder gegenüber den Eltern / der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind)

Zur Vorlage bei der Abt. 64.5

Az.: \_\_\_\_\_

Unterhaltszahlende Person:

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Straße/Hausnummer	
PLZ, Ort	

Leisten Sie oder eine zu Ihrem Haushalt gehörende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhaltszahlungen? (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder) <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
<input type="checkbox"/>	an Haushaltsangehörige, die auswärts untergebracht sind und sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden.
<input type="checkbox"/>	an Haushaltsangehörige, die in der Wohnung des anderen Elternteils zu annähernd gleichen Teilen betreut werden. Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht. Der Unterhalt wird für die Betreuung im Haushalt des anderen Elternteils gezahlt.
<input type="checkbox"/>	an einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauerhaft getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.
<input type="checkbox"/>	an eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (z.B. Kinder oder Elternteile im Ausland).

Es wird monatlich Unterhalt in Höhe von \_\_\_\_\_ € bis voraussichtlich \_\_\_\_\_ geleistet.  
(falls bekannt)

Unterhaltempfangende Person\*:

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Verwandtschaftsverhältnis	

\*Falls Unterhalt an mehrere Personen gezahlt wird, ist ein separates Beiblatt auszufüllen.

Für die Berücksichtigung der Unterhaltszahlungen werden sachverhaltsbezogen folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde des Kindes, öffentlich beurkundete Anerkennung einer Vaterschaft
- Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
- Zahlbelege der letzten 3 Monate (Überweisungsbelege, Kontoauszüge)
- Vom Finanzamt anerkannte Unterhaltsleistungen (Einkommensteuerbescheid)
- Bei Barunterhaltsleistungen Abhebungsnachweise, Quittungen mit Geldbetrag, Namen und Anschriften des Verpflichteten und der unterhaltsberechtigten Person, Unterschrift des Empfängers mit Ort, Datum und Zeitpunkt der Übergabe.
- Bei Zahlungen ins Ausland: Kopie eines gültigen Lichtbildausweises von der unterhaltempfangenden Person oder Lebensbescheinigung von der Heimat-Meldebehörde der unterhaltempfangenden Person. Bei baren Unterhaltsleistungen zusätzlich Nachweise über die durchgeführte Reise (Fahrkarten, Tankquittungen, Flugscheine, Visa etc.)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)